

Interessengemeinschaft Weierwisen  
Dr. Sebastian Koller, Präsident  
Marktgasse 76, CH-9500 Wil  
Telefon: 079 316 26 50  
E-Mail: sko@ig-weierwisen.ch  
Website: www.ig-weierwisen.ch



An die Anwohnerinnen und Anwohner  
der Oberen Weierwise

Wil, den 3. Dezember 2014

### **Filmfestival auf der Oberen Weierwise**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass beim Baudepartement der Stadt Wil zurzeit ein Baugesuch für ein Open-Air-Kino auf der Oberen Weierwise aufliegt. Dieses soll erstmals im Sommer 2015 stattfinden. Es handelt sich um das „Sunset Filmfestival“, das bislang auf dem LARAG-Areal durchgeführt wurde. Grund des geplanten Standortwechsels ist laut den Veranstaltern einzig die „schönere Atmosphäre“ auf der Oberen Weierwise.

Zeitraum: Donnerstag, 18. Juni bis Sonntag, 12. Juli 2015 (Aufbau ab 8. Juni 2015)  
Veranstalter: Star Ciné AG, Wil  
Besucherzahl: bis 440 Personen pro Abend  
Betrieb: Gastro-Angebot und Grossleinwand  
Betriebszeiten: 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Filmvorführungen ab ca. 21.45 Uhr

Das Baugesuch finden Sie unter: [www.ig-weierwisen.ch/pdfs/baugesuch-filmfestival-2014-10-14.pdf](http://www.ig-weierwisen.ch/pdfs/baugesuch-filmfestival-2014-10-14.pdf)

Die IG Weierwisen möchte die Realisierung dieses Vorhabens verhindern und ersucht Sie hierbei um Mithilfe. Unsere wichtigsten Argumente finden Sie auf der Rückseite. Einsprachen sind bis am kommenden Donnerstag, 11. Dezember 2014, an die Baukommission der Stadt Wil, Hauptstrasse 20, 9552 Bronschhofen, zu richten. Wir werden in den nächsten Tagen eine Vorlage für ein Einspracheschreiben verfassen, die wir Ihnen gerne elektronisch zur Verfügung stellen. Bei Interesse nehmen Sie bitte per E-Mail an sko@ig-weierwisen.ch Kontakt mit uns auf.

Wir danken Ihnen, wenn Sie am Einspracheverfahren teilnehmen. Sie unterstützen damit unsere Bestrebungen zugunsten eines Natur- und Naherholungsraumes Obere Weierwise, welcher diese Bezeichnung auch tatsächlich verdient.

Mit freundlichen Grüssen

IG Weierwisen

Dr. Sebastian Koller, Präsident

Dr. Urs Germann, Vizepräsident

Beilagen: Publikation Baugesuch, Lageplan

Gegen das Vorhaben sprechen aus Sicht der IG Weierwisen insbesondere folgende Gründe:

- 1) Gemäss Statuten setzt sich unsere IG für die Aufwertung der Oberen Weierwiese zu einem öffentlichen Natur- und Naherholungsraum ein. Eine jährliche stattfindende, mehrwöchige und emissionsintensive Grossveranstaltung läuft dem Vereinsziel zuwider und auf einem Areal, das sich zu einem erholsamen Naturerlebnisgebiet entwickeln soll, absolut unverträglich. Die Aufwertung der Oberen Weierwiese im Sinne unseres Vereinsziels bedingt eine verstärkte Rücksichtnahme auf vorhandene Naturwerte und die Vermeidung von übermässigen Immissionen.
- 2) Das Stadtparlament hat im August die Motion „Stadtpark Obere Weierwiese“ erheblich erklärt. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2015 ein Nutzungskonzept erarbeitet werden. Bereits die Abstimmung der vorhandenen Nutzungsinteressen stellt eine Herausforderung dar. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen würde den Planungsprozess zusätzlich erschweren. Mit der Bewilligung des Filmfestivals würde vor Inangriffnahme des Nutzungskonzepts ein Präjudiz geschaffen. Die Stadt Wil würde sich damit über ihre eigenen Planungsinteressen hinwegsetzen.
- 3) Die Motion „Stadtpark Obere Weierwiese“ nimmt explizit Bezug auf die beiden Projektvorschläge „Familien- und Naturpark“ sowie „Neualtweier“ unserer IG. Aus den entsprechenden Planskizzen geht hervor, dass der geplante Standort des Filmfestivals künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, und zwar unabhängig davon, welche Projektvariante realisiert wird. Mit der Motion hat das Stadtparlament dem Stadtrat einen politisch verbindlichen Auftrag erteilt, die Obere Weierwiese im Sinne unseres Vereinsziels aufzuwerten. Die Erteilung der Baubewilligung würde diesem Auftrag zuwiderlaufen.
- 4) Die Anwohner des Grünraums Stadtweier-Weierwisen haben bereits die Immissionen mehrerer jährlich stattfindender Grossanlässe zu tragen (rockamweier, Hofspektakel, 1. August, Springkonkurrenz). Hinzu kommen der Schwimmbadbetrieb und diverse kleinere Veranstaltungen. Dies alles wird von den Anwohnenden anstandslos akzeptiert. Die Toleranz der Anwohnenden wird aber eindeutig überstrapaziert, wenn nun noch eine weitere, zeitlich ausgedehnte Veranstaltung angesiedelt werden soll. Das Erholungsgebiet Weierwisen verkommt damit zum Rummelplatz. Anstatt für eine angemessene Verteilung der Immissionen auf das Stadtgebiet zu sorgen, nimmt die Stadt Wil die einseitige Belastung des Gebiets Weierwisen billigend in Kauf. Die Anwohner müssen sich dies nicht gefallen lassen, zumal die Stadtbehörden eine Motion, welche eine gesamtstädtische Koordination von Grossveranstaltungen forderte, in Kenntnis der Problematik abgelehnt haben.
- 5) Das eingereichte Baugesuch ist in mehrfacher Hinsicht mangelhaft. Es geht daraus nicht eindeutig hervor, ob täglich Filmvorführungen stattfinden - dies ist jedoch anzunehmen. Die Lärmintensität des Gastro-Betriebes wird mit der geringsten Stufe („schwach“) angegeben, was allein aufgrund der erwarteten Besucherzahl nicht glaubhaft ist. Über die zu erwartenden Emissionen des eigentlichen Kino-Betriebes finden sich keinerlei Angaben. Des Weiteren ist es gänzlich unplausibel, dass das Veranstaltungsareal um 24 Uhr geschlossen werden kann, wenn die Filmvorführungen erst gegen 22 Uhr beginnen und bis zu 440 Personen daran teilnehmen. Die im „Kurzbeschreibung“ angegebenen Betriebszeiten stimmen zudem nicht mit der Angabe auf dem „Erhebungsblatt für gastronomische Betriebe“ überein. Schliesslich fehlt ein Verkehrskonzept. Die Veranstaltung ist offenbar darauf ausgelegt, dass die Besucher mit dem Auto anreisen. Die Parkplätze im Bereich der Oberen Weierwiese reichen bereits für das Schwimmbad kaum aus. Ein einziger Verkehrskadett kann unmöglich gewährleisten, dass alle Besucher das Parkhaus Viehmarkt benutzen. Beeinträchtigungen im Bereich der Hofberg- und Weierwisenstrasse durch Suchverkehr sowie parkierte Fahrzeuge sind vorprogrammiert.
- 6) Die Filmvorführungen (22 bis 24 Uhr) fallen in die Nachtruhe-Zeit gemäss Lärmschutzverordnung. Den Anwohnenden, welche frühmorgens aufstehen müssen und deshalb auf eine ungestörte Nachtruhe angewiesen sind, kann ein lärmintensiver Open-Air-Betrieb bis mindestens 24 Uhr an 7 Tagen pro Woche unmöglich zugemutet werden. Dieses Argument fällt besonders ins Gewicht, weil das Gelände bekanntermassen einen akustischen „Kesselleffekt“ aufweist, welcher zu einer starken Lärmbelastung der umgebenden Wohngebiete führt. Überdies pflegen im Sommer viele Personen bei offenem Fenster zu schlafen, was den Anwohnenden der Oberen Weierwiese während über drei Wochen verwehrt bliebe.
- 7) Die betroffene Parzelle befindet sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Wil. Es ist nicht akzeptabel, wenn die Stadt einer kommerziellen AG ihr Verwaltungsvermögen zur Verfügung stellt, damit diese auf Kosten der Anwohner ihren Ertrag optimieren kann. Eine jährlich stattfindende, mehrwöchige und emissionsintensive Grossveranstaltung wirkt sich wertmindernd auf die benachbarten Liegenschaften aus. Eine solche Nutzung einer städtischen Parzelle – sofern sie überhaupt zulässig ist – würde möglicherweise den Tatbestand der formellen Enteignung erfüllen, was eine Entschädigungspflicht der Stadt gegenüber den Anwohnenden zur Folge hätte.
- 8) Es gibt keine zwingenden Gründe, das „Sunset-Filmfestival“ vom LARAG-Areal auf die Obere Weierwiese zu verlegen. Die Veranstalter sind offenbar darauf aus, durch den Ortswechsel auf die idyllische Weierwiese ihren Umsatz zu steigern. Der Standort bei der LARAG ist jedoch für das Filmfestival durchaus geeignet, zumal dort nur wenige Wohnliegenschaften betroffen sind und zumal der Anlass über Jahre dort stattgefunden hat. Ein Kino als typisch urbanes Freizeitangebot passt bestens in ein Industriegebiet. Es ist geradezu widersprüchlich, das Filmfestival wegen der idyllischen Atmosphäre auf die Obere Weierwiese verlegen zu wollen, weil gerade dadurch die Idylle massiv gestört würde. Zudem liessen sich zweifellos noch weitere mögliche Standorte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wil finden. Der Vorstand der IG Weierwisen versuchte vergeblich, die Veranstalter zur Prüfung von Alternativstandorten zu bewegen und hat frühzeitig darauf hingewiesen, dass am Standort Obere Weierwiese mit Einsparungen zu rechnen ist.
- 9) Der vorgesehene Standort befindet sich in einem Feuchtgebiet, das gemäss kantonaler Naturgefahrenkarte hochwassergefährdet und deshalb für ein solches Vorhaben denkbar ungeeignet ist. In den vergangenen beiden Jahren konnten etwa die im Rahmen des „mittelalterlichen Hofspektakels“ stattfindenden Aktivitäten nicht plangemäss auf der Oberen Weierwiese durchgeführt werden, weil der Boden zu feucht war.
- 10) Letztlich dürfte das Vorhaben unter planungs- und umweltrechtlichen Gesichtspunkten gar nicht zulässig sein. Die IG Weierwisen wird die rechtlichen Aspekte im Zuge der Ausarbeitung des Einspracheschreibens genauer prüfen.